

Integrierte Stadtteilschule am Leibnizplatz

Schulordnung

§ 1 Grundsätzliches

Gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme sind die Voraussetzung dafür, dass

1. sich jeder an dieser Schule wohlfühlen kann,
2. keiner mehr als unbedingt nötig gestört oder belästigt wird,
3. keiner verletzt wird,
4. die Klassenräume, das Schulgebäude und die Außenanlagen in einem ansehnlichen Zustand bleiben.
5. Das Rauchen ist nicht erlaubt.

§ 2 Unterrichtsbeginn

1. Die Schülerinnen und Schüler können die Schule 10 Min. vor Unterrichtsbeginn - nachmittags 5 Min vor Unterrichtsbeginn betreten. Zu dieser Zeit werden die Klassenräume (mit Ausnahme der Fachräume) von der Frühaufsicht aufgeschlossen, wenn dort anschließend Unterricht stattfindet.
2. Außerdem werden die Toiletten aufgeschlossen.

§ 3 Unterricht

1. Schülerinnen und Schüler, Lehrer und Lehrerinnen gehen zu Unterrichtsbeginn zügig in ihre Klasse, um einen rechtzeitigen Unterrichtsbeginn zu ermöglichen.
2. Wenn der Lehrer oder die Lehrerin 10 Min. nach Unterrichtsbeginn nicht erscheint, informieren die Klassensprecher die Schulleitung.
3. Während des Unterrichts dürfen Schülerinnen und Schüler den Raum nur mit Erlaubnis des Lehrers oder der Lehrerin verlassen.
4. Nach Unterrichtsende soll das Gebäude zügig verlassen werden.

§ 4 Pausen / Schulhof

1. Die Schülerinnen und Schüler können während der großen Pausen in den Klassenräumen bleiben, um sich sinnvoll und ohne andere zu belästigen, zu beschäftigen. Wer sich nicht an diesen Grundsatz hält, wird von der Aufsicht auf den Hof geschickt. Eine Information des jeweiligen Klassenlehrers wäre sinnvoll.
Falls "Regenpause" durchgesagt wird, bleiben alle Schülerinnen und Schüler im Gebäude.
2. In kleinen Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler in ihrem Klassenraum.
- 3a. Das Pausengelände (Schulhof und Basketballplatz und s. 3b) darf in den Pausen nur mit besonderer Erlaubnis verlassen werden, weil zum Beispiel einem Verletzten sonst nicht geholfen werden kann. Der Bereich der Fahrradständer ist kein Pausenbereich.
- 3b*. *Während der Bauzeit wird das Pausengelände um einen Bereich in den Neustadtswallanlagen ergänzt. Den Schülern müssen die Grenzen des Bereichs bekannt gemacht sein.*
4. Auf dem Schulhof sollen während der Pause nicht die Spiele anderer absichtlich gestört werden, sondern Rücksicht auf alle genommen werden, die sich auf dem Hof befinden. Auf dem Schulhof ist das Spielen mit Bällen* verboten. (Fußballspiel *nur* auf dem Bolzplatz)
5. Beete, Bäume, Büsche und Blumen tragen zum Wohlbefinden aller bei und sollen von jedem so pfleglich wie möglich behandelt werden.

§ 5 Allgemeines

Jeder ist verantwortlich für seine Taten. Wer Abfall verursacht, muss diesen auch beseitigen.

Beschlossen durch die Schulkonferenz

* *kursiv = ohne Beschluss hinzugefügt*